

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Rathausplatz 1 · 59192 Bergkamen

An den
Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Herrn Thomas Heinzel

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Bergkamen**

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Tel.: (0 23 07) 9 65 - 3 73
gruene-fraktion@bergkamen.de

Bergkamen, 4. Februar 2026

Antrag zum Thema Parkraumbewirtschaftung auf kommunalen Flächen

Sehr geehrter Bürgermeister Heinzel,
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergkamen stellt folgenden Antrag
zum Thema Parkraumbewirtschaftung auf kommunalen Flächen:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst auf folgenden ausgewählten Flächen im städtischen Besitz die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu prüfen:

- Parkplatz an der Justus-von-Liebig-Straße
- Parkplatz am Haldenweg

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt weitere Flächen auf ihre Eignung für eine Parkraumbewirtschaftung zu prüfen.

Begründung

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Bergkamen ist es geboten, neben Einsparpotentialen auch Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung zu prüfen.

Bisher werden in Bergkamen auf städtischen Flächen und im Straßenraum keine Parkgebühren erhoben. Parkplätze verursachen jedoch Kosten für Bau (bzw. haben diese

verursacht) und Unterhalt; es ist daher gerechtfertigt, wenn diese auf die Nutzer umgelegt werden.

Es gibt auch keinen Anspruch darauf, dass eine Stadt kostenlosen Parkraum zur Verfügung stellt. Genauso, wie es kein Recht auf öffentliche Parkmöglichkeiten in der Nähe des eigenen Grundstücks oder der eigenen Wohnung gibt. Flächen in Städten und Gemeinden sind knapp und sehr wertvoll. Daher ist es nur fair, wenn für die Nutzung von Parkplätzen eine angemessene Gebühr / Miete zu zahlen ist – ähnlich wie für eine Wohnung.

Für die außerschulische und außersportliche Nutzung von städtischen Räumen wird seit Jahren ein Entgelt erhoben, so dass es plausibel ist, auch für die Nutzung von städtischen Flächen ein Entgelt zu erheben.

Der mit dem Antrag vorgeschlagene Weg, zunächst auf den oben genannten Flächen Parkgebühren zu erheben, ist maßvoll und gerechtfertigt. Diese Flächen werden zu einem großen Teil als Abstellfläche für LKW, Transporter und Anhänger genutzt, so dass Parkgebühren, die letztlich über den städtischen Haushalt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen als sinnvoll und richtig erscheinen.

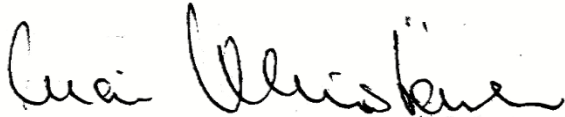
Sollte sich herausstellen, dass in Folge der Parkraumbewirtschaftung eine Verlagerung auf andere städtische Flächen erfolgt, sind entsprechende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, die dem entgegenwirken (Parkverbote, Parkraumbewirtschaftung, Anwohnerparken o. ä.).

Statt als Parkflächen könnten die genannten Flächen ebenso auch zu innerstädtischen grünen Oasen entwickelt werden – einen Antrag auf Entsiegelung dieser Flächen hatte unsere Fraktion bereits gestellt. Auch dies wäre im Interesse von mehr Bürgerinnen und Bürgern als den Nutzern der Parkfläche. Solange diese Flächen jedoch als Parkflächen gestaltet sind, sollen dort auch Parkgebühren erhoben werden.

Übrigens haben spätestens infolge der kommunalen Haushaltskrise zahlreiche Kommunen eine teils massive Ausweitung ihrer Parkgebühren vorgenommen.

Die aktuellen Kosten für einen Parkscheinautomaten belaufen sich auf ca. 7.000,00 € ohne Nebenkosten; diese sind im Haushalt einzuplanen, würden sich aber mittelfristig amortisieren und sich positiv auf künftige Haushalte auswirken. Geprüft werden sollen jedoch auch alternative Formen der Parkraumbewirtschaftung.

Mit freundlichen Grüßen



Lucie Kleinstäuber
Fraktionsvorsitzende



Harald Brückner
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich an:

Erste Beigeordnete Frau Busch
Beigeordnete und Kämmerin Frau Diebel
Technischer Beigeordneter Herrn Toschläger
Fraktionsvorsitzender SPD, Herrn Derichs
Fraktionsvorsitzender CDU, Herrn Wehmeier
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE, Herrn Schröder
Gruppe BergAUF
Einzelratsmitglied FDP, Herrn Knuhr
Fraktionsvorsitzender AfD, Herrn Möllmann